A7: Österreich und die Kammern des Schreckens

ÄNDERUNGSANTRAG A7-060

*Antragsteller*in:* *Felix Gradinaru*

Antragstext

Von Zeile 59 bis 61 einfügen:

- **Demokratisierung der Kammern:** Die Kammerparlamente und -präsidien sollen von den Mitgliedern direkt gewählt werden. Das aktive und passive Wahlrecht soll dabei für alle Mitglieder gleichermaßen gelten, unabhängig von der

Begründung

In der WK dürfen bereits alle Mitglieder wählen (§ 73 Abs. 3 WKG). Kandidieren dürfen aber nur Österreicher:innen, EWR-Bürger:innen und Staatsangehörige von Ländern, mit denen Gegenseitigkeit besteht (§ 73 Abs. 7). Die eigentliche Ungleichbehandlung liegt also beim passiven Wahlrecht: Unternehmer:innen aus Drittstaaten zahlen Beiträge und wählen, können aber nicht gewählt werden.